

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Directorialer Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ebr. 10 Gr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 15 Gr.

Insertionsgebühren für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Gr. 6 Pf., für die zweispaltige Zeile Vertikalschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Gr.

N 11.

Halle, Donnerstag den 14. Januar
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Halle, den 13. Januar.

Zum Schlusse unseres Rückblicks kommen wir auf Frankreich. Dort behauptete sich am Anfang des vergangenen Jahres der Einfluß, den die clericalc Partei, verkörpert besonders in der Person der Kaiserin Eugenie, gewonnen hatte, und man weiß, daß die bürgerliche Freiheit keinen schwarzen Rock trägt.

Der gesetzgebende Körper Frankreichs nahm die Armeevorlage der Regierung an. Trotz der Ungunst, mit welcher die Bevölkerung den Plan zur Vermehrung der Armee aufgenommen hat, trotz der oppositionellen Wahlen, welche von dieser Stimmung ein deutliches Zeugniß ablegten, trotz der ungeschickten und verlegenden Weise, mit welcher der Kriegs-Minister Marschall Niel die Vorlage der Regierung verteidigte und sich einzelne Niederlagen zuzog, wagte die gut kaiserliche Mehrheit zuletzt nicht, sich den Wünschen der Regierung zu widersetzen. Allerdings hatte der Kaiser selbst auf die anfänglichen weiter gehenden Pläne, namentlich auf die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, verzichtet. Die meisten Franzosen lieben den militärischen Ruhm, aber, wie Ludwig XIV., aus der Entfernung. Die neue Einrichtung der französischen Armee bezweckt im Wesentlichen, die Zahl der Truppen, welche dem Kaiser Napoleon zu einem Angriffe zur Verfügung stehen, auf 5—600,000 Mann zu erhöhen, wozu noch eine gleiche Zahl Nationalgardien zur Vertbeidigung des Landes treten soll. Für beide ist die Stellvertretung genehmigt. Jährlich werden 100,000 statt 80,000 Mann ausgehoben. Sie bleiben statt sieben nur fünf Jahre bei der Fahne; hierzu kommen noch vier Jahre Reserve nach preussischem Muster. Der Widerstand der öffentlichen Meinung gegen die Armee-Vorlage erbitterte die Regierung gegen die Presse, und sie ließ gegen 17 Journale eine Anklage erheben, weil sie sich nicht auf den amtlichen Bericht der Kammer-Sitzungen beschränkt hätten. Sie sollen die Verhandlungen besprechen dürfen, aber nicht darüber berichten; und wenn sie nur bemerken: „die gestrige Berathung war sehr lebhaft“, so ist dies vom Gericht für unzulässig, für ein Vergehen erkannt und mit 1000 Frs. und den Processkosten bestraft worden. Die Blätter beschloßen darauf, sich aller Besprechung der Kammerverhandlungen zu enthalten. Der Kaiser selbst setzte aber seine Feder an, um in einem Aufsatze der „France“ zu beweisen, daß die Lasten des Volks durch das neue Armee-gesetz nur im Kriege vergrößert, in Friedenszeiten aber vermindert würden. Nun sei aber der Krieg ein seltener Ausnahmestadium, und folglich hätten die Franzosen Unrecht, die sich gegen das neue Gesetz strerten.

Nach Bewilligung der Armee-Vorlage lösten sich die kriegerischen Artikel gegen Preußen, als deren geistiger Urheber der Kriegs-Minister Marschall Niel nicht mit Unrecht angesehen ward, in Wohlgefallen auf. Die Kriegs-Minister in Paris und Wien und sonstwo verfahren ganz nach demselben Princip; braucht der eine Geld, so müssen die Völker im Besten erhalten; braucht der andere Geld, die Völker im Döken. Ist das Geld bewilligt, so wird die Volkendecoration wieder bis auf ferneren Gebrauch weggepackt. Als im Februar in dem gesetzgebenden Körper das neue Pressegesetz berathen wurde, trat die Unschlüssigkeit, welche sich neuerdings Napoleons bemächtigt hat, recht hervor. Das neue Pressegesetz sollte die Versprechen erfüllen, die der Kaiser schon früher gemacht hatte. Es hat wenigstens den Vorzug, ein Gesetz zu sein, während die Presse bisher der Willkür der Verwaltung unterworfen war. Das Gesetz schafft die Gefängnisstrafen ab, führt aber hohe Geldstrafen ein. Namentlich gegen den Artikel 1, kraft dessen Jeder ohne vorgängige Erlaubniß eine Zeitung erscheinen lassen kann, wandten sich die Deklamationen der erbigsten Erzdonaupartikeln, der sogenannten „Arkabier“, deren Führer der unverschämte aber redigewandte Granier aus Castagnac ist. Bis jetzt hat nämlich die Regierung noch regelmäßig, wenn sie die Pfarrer und den Bischof für sich hatte, in

den Wahlschlachten gesiegt; das Landvolk stimmt wie Ein Mann, während die Städte, die über 50,000 Einwohner und Industrie haben, fast durchweg liberal stimmen. Der tiefe Riß, der Stadt und Land in Frankreich scheidet, wird künstlich noch tiefer gemacht, die freiere Presse aber würde die Brücke bilden, um beide Bevölkerungsklassen zu vereinigen. Das aber fürchtet die clericalc und reactionäre Partei, die bei Hofe durch die Kaiserin geführt und in der Kammer die Majorität besitzt. Dagegen ging die Opposition sehr heftig und mit großer Erbitterung für das Pressegesetz ins Zeug. Der Kaiser befand sich in der peinlichsten Lage. Es schien ihm das Beste zu sein, den ersten Paragraphen durch die ergebene Mehrheit verworfen zu lassen; indessen Rouher reichte für diesen Fall seine Entlassung ein, und die Sache endete damit, daß sich der Kaiser unter Thränen mit seinem Minister versöhnte. Und siehe da! Die Majorität bequeme sich, den ersten Artikel des Gesetzes anzunehmen mit allen Stimmen gegen 7, darunter Granier, der mit gewohnter Bescheidenheit ausrief: „Die sieben Büsten Griechenlands!“ Was das Publikum von ihm aber dachte, zeigte es, indem es ihm zurief: „Auf die Galereen, von ihm aber dachte, zeigte es, indem es ihm zurief: „Auf die Galereen, von ihm aber dachte, zeigte es, indem es ihm zurief: „Auf die Galereen!“ Dagegen wurden die übrigen Artikel des Gesetzes, die vom Zeitungsstempel und von der Abschaffung der Buchdrucker-Concession handeln, von der Majorität verworfen, so daß die Presse schließlich mehr denn je unter der Herrschaft der Regierung steht, da leider unter der kaiserlichen Regierung auch die Gerichte sich nur allzu willfährig bewiesen. Es giebt, wie der Fall Sguier's beweist, unter den französischen Richtern gewiß noch viele ehrenwerthe, unabhängige Männer, aber die Kammer des Justizpolizeigerichtes, welche über Presseproceße zu entscheiden haben, werden vom General-Procurator und vom Justizminister alle Jahre nach Gefallen ausgewählt. In einer Rede Berryer's, die großen Eindruck machte, wies er u. a. darauf hin, daß der Vorsitzende dieses Gerichtes in Paris regelmäßig schon das nächste Jahr befördert werde. Die Anführung dieser Thatsache erregte einen großen Sturm im gesetzgebenden Körper. Eine noch heftigere Scene ereignete sich, als am 24. Februar Havin, der Chef-Redacteur des „Siecle“, die Erklärung des Ehrengerichtes verlesen wollte, welches die Anschuldi-gung des Abg. Kerbueguen, fünf große Pariser Journale hätten sich vom Ausland besetzen lassen, für falsch erklärt. Der Tumult wurde so groß, daß die Quästur die Hähne der Gasflammen undrehen ließ, um eine Fortsetzung der Sitzung zu verhindern.

Nach dem Pressegesetz berath der gesetzgebende Körper über das Vereinsgesetz, das ebenso wenig Freiheit gewährt, wie das Pressegesetz; denn was es bewilligt, wird schon durch den Zusage aufgehoben, daß die Regierung jederzeit mit einem Verbote einschreiten kann. Darauf kam das Anleihegesetz an die Reihe, um welches es der Regierung am meisten zu thun war. Der erste Artikel setzte die Anleihe summe auf 440 Millionen in 3 pCt. Rente fest; der zweite besagt, daß das Geld zur Deckung des Deficits von 1867 und für die außerordentlichen Arbeiten und Ausgaben der Jahre 1868—1870 bestimmt ist, so weit sie die fernere Vervollständigung der Flotte und die Reorganisation der Festungen des Reichs betrifft.

Die Debatten darüber sowie die Budgetdebatten dehnten sich bis zum Juli aus. Seit 1852 hatten die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers nicht so viel von sich reden gemacht. Der Kaiser verfolgte die Debatten unablässig mit dem höchsten Eifer, jede Nacht mußte ein Courier die Correcturbogen des stenographischen Berichtes im „Moniteur“ nach Fontainebleau überbringen. Nicht minder wurde die allgemeine Aufmerksamkeit durch die Debatten auf sich gezogen. Die Finanzen sind durch die glänzende, aber verschwenderische Regierung Napoleons III. so heruntergebracht, daß das Steuerbewilligungsrecht des gesetzgebenden Körpers an Bedeutung gewonnen hat. Und selbst die Mitglieder der Mehrheit brachten den Stab über die kaiserliche Finanz-

wirtschaft. Jahr für Jahr hat Frankreich den Glanz des Kaiserreichs mit einem Deficit von mindestens 250 Mill. Franken bezahlen müssen; das Kriegsministerium allein hat durchschnittlich gerechnet, jährlich mehr als 700 Millionen gekostet, bei einem Gesamtbudget von ungefähr 2000 Millionen Franken. (Schluß folgt.)

Berlin, d. 12. Januar. [Abgeordnetenhaus.] Die heutige Sitzung wurde vom Präsidenten v. Forderbeck nach 10 Uhr eröffnet. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist: Bericht der Finanz-Commission über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes über die künftige Behandlung der auf mehreren der neu erworbenen Landestheile haftenden Staatsschulden vom 29. Febr. 1868. Der wichtigste Paragraph des Gesetzes, §. 1, lautet: „Die Tilgung vormalig hannoverscher Landes- und Eisenbahn-Schulden ist vom Jahre 1869 ab in der Art zu bewirken, daß die in jedem Jahre einzulösenden Schuldverschreibungen im Anfange des Monats Juni öffentlich ausgelost und die gezogenen Nummern zur öffentlichen Kenntniß gebracht und mit sechsmonatlicher Frist gekündigt werden. Nach Ablauf von sechs Monaten nach der Kündigung können die Inhaber der auslösenden Schuldverschreibungen den Kapitalbetrag bei der Bezirks-Hauptkasse in Hannover bar in Empfang nehmen. Ueber diesen Zeitraum hinaus werden unabgegebene Kapitalbeträge nicht weiter verzinst.“

Referent v. Dechend empfiehlt die Annahme des Gesetzes. Mit Ausnahme der äußersten Rechten stimmt das ganze Haus dafür.

Ohne Debatte werden in der Schlussberatung angenommen folgende Gesetzentwürfe: 1) betr. die Aufhebung der Erbschaftsteuer im Gebiete des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen; 2) betr. die Abänderung der Bestimmung der Vormünder-Verordnung für das Herzogthum Schleswig vom 19. März 1742 über das Honorar der Vormünder; 3) betr. die Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft in den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein; 4) betr. die Einführung kürzerer Verjährungsfristen für die Provinz Schleswig-Holstein.

Es folgt die Vorberatung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ueberweisung der Dotationsfonds der Hilfskassen an die Provinzial- und kommunalständischen Verbände der acht älteren Provinzen der Monarchie. Derselbe lautet:

1. Die den Provinzial- und kommunalständischen Verbänden der acht älteren Provinzen der Monarchie zur Errichtung von Hilfskassen auf Grund der königlichen Vorbeschlüsse vom 7. April 1847 und des Abchlusses an die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände vom 24. Juli desselben Jahres hinsichtlich der Fonds von zusammen zwei Millionen Thalern in Staatsschuldscheinen und fünfmalhunderttausend Thalern hat werden, unter Aufhebung des bei der Gewährung der Fonds gemachten Vorbehalts wegen Zurückziehung derselben bei nicht statutenmäßiger Verwendung oder nach erfolgtem Anmachsen derselben auf das Doppelte, diesen überlassen als einen ihnen nehmendes und von ihnen zu verwaltendes Vermögen überwiehen.

2. Den Vertretern der Provinzial- und kommunalständischen Verbände steht zu gemeinnützigen Zwecken im Interesse dieser Verbände die freie Verfügung über den gesammten Zinsgewinn der Hilfskassen, sowie über die den ursprünglichen Dotationsfonds hinzugebrachten Kapitalbestände zu, während die ursprünglichen Dotationsfonds selbst als Kapitalbestände zu erhalten sind.

Abg. Fehr v. Hoyerbeck beantragt: 1) statt der letzten gesperrt gedruckten Worte im §. 1 zu sagen: „den betreffenden Provinzen gehörig und einzuweisen bis zur gesetzlichen Einführung der in der Verfassung vorgesehenen Provinzialvertretung, von den genannten Verbänden zu verwaltendes Vermögen überwiehen“; 2) den §. 2 folgendermaßen zu fassen: „Bis dahin steht den Vertretern der Provinzial- und kommunalständischen Verbände zu gemeinnützigen Zwecken im Interesse der betreffenden Provinz die freie Verfügung über den gesammten Zinsgewinn der Hilfskassen zu, während die Dotationsfonds selbst als Kapitalbestände zu erhalten sind.“

Abg. v. Kardorff: Die geringfügige Kompetenz-Erweiterung, welche das vorliegende Gesetz den gegenwärtigen Provinzial-Vertretungen zu Theil werden lasse, werde deren Dauer nicht verlängern; es werde vielmehr deren Unhaltbarkeit nur um so schneller zu Tage treten, da es sich um eine Reorganisation der ständischen Ausschüsse, die Anstellung ständischer Beamten u. s. w. handle. Es sei immer für einen Gewinn zu erachten, wenn der Bureaukratie ein Stück Terrain entzogen werde. Redner verlangt für alle Provinzen zunächst wenigstens denselben Spielraum wie für die Provinz Hannover, namentlich Ueberlassung der Wegebau-Angelegenheiten an die Provinziale Selbstverwaltung; er äußert darauf Hoffnungen in Bezug auf den Inhalt der neuen Kreisordnung; es würden dann die abnormen Gebilde der heutigen Provinzialstände von selber verschwinden. Man möge sich für heute mit der kleinen Abschlagszahlung des vorliegenden Gesetzes begnügen.

Abg. Freih. v. Hoyerbeck spricht sich gegen den Gesetzentwurf aus. Die gegenwärtigen Provinzial- und kommunalständigen Verbände eignen sich nicht dazu, daß ihnen noch mehr Vermögensrechte überwiehen werden; seine Amendements zu §§. 1 und 2 bezwecken die Ueberweisung der betreffenden Fonds an die Provinzen; nur in Betreff dessen, was die ständischen Verbände bereits erworben hatten, nur in Betreff des Zinsgewinnes wünsche er diesen Verbänden die freie Verfügung zu überlassen; die Fonds selber seien als Kapitalbestände zu erhalten, bis die in der Verfassung vorgesehene Provinzialvertretung gesetzlich eingeführt sei; es dürfe diesem Bedürfnisse gegehört nicht die Position der gegenwärtigen Stände verläßt werden. — Der Regierungs-Kommissar Landrath Perflus erklärt sich im Namen der Regierung gegen die Amendements des Abg. v. Hoyerbeck. Die Regierung sei noch nicht schlüssig darüber, ob in Zukunft die kommunalständigen Verbände aufrecht zu erhalten seien. Bei Aufhebung derselben werde übrigens der Uebergang ihres Vermögens auf den größeren Provinzialständischen Verband keine Schwierigkeiten darbieten. — Abg. Graf Schwerin spricht sich für die Hoyerbeck'schen Amendements aus; von Provinzial- und kommunalständischen Verbänden werde allerdings in den künftigen organischen Gesetzen nicht mehr die Rede

sein dürfen; innerhalb der Provinzen könnten ja auch in Zukunft besondere Kommunalverbände gebildet werden. Den gegenwärtigen Vertretungen, die nicht die Interessen der Provinz, sondern der Stände vertreten, dürfe die Verfügung über den Kapitalbestand nicht anheimgegeben werden. — Abg. Graf Eulenburg bekämpft die Hoyerbeck'schen Amendements; es sei kein Grund vorhanden, den kommunalständischen Behörden die Verfügung über die Zinsen von Fonds vorzuenthalten, welche sie selber verwalteten. Die Verwaltung der gegenwärtigen Stände werde durchaus im Interesse der Provinz geführt; die Annahme des Amendements würde das Zustandekommen des Gesetzes gefährden. — Abg. Easler wünscht, daß von dem Gesetz eine Fassung ferngehalten werde, welche künftig etwa gegen eine Veränderung der gegenwärtigen ständischen Verfassung als privatrechtliches Motiv angeführt werden könnte. Das Haus müsse konstatiren, daß kein Gesetz zu Stande kommen könne, so lange über die wichtigsten Grundzüge des öffentlichen Rechts Dissenstus herrsche. — Die Generaldebatte ist geschlossen. Zu §. 1 erklärt Abg. v. Kardorff, lieber das Amendement v. Hoyerbeck ablehnen, als das Zustandekommen des Gesetzes gefährden zu wollen. Das Amendement Hoyerbeck wird angenommen und darauf mit demselben §. 1 des Gesetzes; in derselben Weise wird §. 2 amendirt und angenommen und schließlich das ganze Gesetz. Die Abänderung der Ueberschrift ist übersehen worden, wie Graf Schwerin monirt; es wird bei der Schlussberatung darauf zurückgekommen werden.

Nunmehr folgt: Schlussberatung über den Antrag des Abg. Dr. Kofch, betreffend „Die Judenrede“. Der Referent Abg. Dr. Gneiß gibt eine erschöpfende Uebersicht der betreffenden Verhältnisse und erinnert daran, daß der Antrag wörtlich übereinstimmt mit dem im Jahre 1861 von der Regierung dem Hause gemachten Gesetzes-Vorlage. Schließlich befürwortet Referent den Antrag: das Haus der Abgeordneten wolle in Uebereinstimmung mit dem Bericht der Justiz-Commission vom 21. März 1861 und mit dem Beschlusse des Hauses vom 6. April 1861 „dem vorgelegten Gesetz-Entwurf, betreffend die Eide der Juden, die verfassungsmäßige Zustimmung geben.“

Der Justizminister Dr. Leonhardt hat nicht die Absicht, dem Antrage entgegenzutreten; er ist bereit, den Intentionen nachzukommen. Er erkenne das dringende Bedürfnis, auf diesem Gebiete eine Reform herzustellen, vollkommen an; es sei jedoch zu erwägen, ob nicht für die Eidesleistungen im Allgemeinen neue Formen zu schaffen wären. Der Justizminister berührt in längeren Ausführungen die großen Uebelstände, welche auf diesem Gebiete vorhanden seien und erinnert an den Reichstagsbeschluss, welcher Abhülfe dieser Uebelstände fordere. Gegen den vorliegenden Gesetz-Entwurf, namentlich gegen §. 2, welcher verlangt, daß alle von den allgemeinen Gesetzen abweichenden Vorschriften über die Eide der Juden, insbesondere die §§. 317, 318, 323 bis 355, Tit. 10, Th. 1 der Allg. Gerichts-Ordnung aufgehoben werden sollen, habe er Bedenken und zwar hauptsächlich deshalb, weil nicht positiv gefordert werde, wie Eidesleistungen gemacht werden sollen. Er sei jedoch bereit, die Sache zu fördern und werde im Herrenballe entweder dieselbe empfehlen, oder als Mitglied beantragen, diesen Gesetz-Entwurf zur commissarischen Berathung zu verweisen. — Abg. v. Dieß erklärt sich gegen den Antrag Kofch. — Abg. Dr. Kofch (zur Geschäfts-Ordnung). Aus der Erklärung des Ministers habe ich gesehen, daß die Regierung in Bezug auf die Eide der Juden das Bedürfnis einer Aenderung nicht bloß anerkennt, sondern auch die Absicht hat, mit einer Aenderung vorzugehen. Damit nun dem Herrn Minister Gelegenheit gegeben werde, sich darüber näher auszusprechen, beantrage ich: die Sache an die Justiz-Commission zurückzuverweisen. — Das Haus stimmt diesem Antrage zu.

Es folgt nunmehr der letzte Gegenstand der Tagesordnung: Vorberatung im ganzen Hause über den Antrag der Abg. Dr. Becker, Wölffle, Sachse auf Annahme des von ihnen vorgelegten Gesetzes-Entwurfs, betreffend einen Zusatz zu §. 25 des Gesetzes über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. November 1838. Der Gesetz-Entwurf lautet: Einziger Artikel: „Die Eisenbahnen sind nicht befugt, die Anwendung der im §. 25 des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 enthaltenen Bestimmungen über ihre Verpflichtung zum Entschade des Schadens, welcher bei der Beförderung auf der Bahn an den auf derselben beförderten Personen oder auch an anderen Personen entsteht, zu ihrem Vortheile durch Verträge (mittels Reglements oder durch besondere Uebereinkunft) im Voraus auszuschießen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche dieser Vorschrift entgegenstehen, haben keine rechtliche Wirkung.“ — Der Gesetz-Entwurf wird nach dem Referat des Abg. Dr. Becker fast einstimmig angenommen.

Der Handelsminister überreicht einen Gesetz-Entwurf, betreffend „die Einführung des preussischen Berggesetzes in Schleswig-Holstein“ (Ueber die geschäftliche Behandlung wird nach dem Drucke Beschluß gefaßt werden). — Ein Antrag des Abg. Dr. Löwe-Galbe, betreffend „die Aufhebung des am hiesigen Stadtgericht schwebenden Strafverfahrens gegen den Abg. Duncker“ wird zur Schlussberatung gestellt und der Abg. Haack zum Referenten ernannt. — Nächste Sitzung Donnerstag den 14. d. M. Vormittag 10 Uhr. Tagesordnung: Schlussberatung über den Staatshaushalts-Etat. — Schluss der Sitzung 3 1/2 Uhr.

Die Unterrichts-Commission des Abgeordnetenhauses hatte befanntlich den Cultusminister aufgefordert, die von ihm eintreten früheren Unterrichtsgeleitentwürfe vorzulegen. In der nunmehr abgehaltenen Sitzung wurde Beschlusse der Bericht über den Entwurf wegen Streichung des Alinea 3 des Artikels 25 der Verfassung (Unentgeltlicher Unterricht in den Volksschulen) gab der Regierungs-Kommissarius die Erklärung ab, daß alle seit 1817 ausgearbeiteten Entwürfe von Unterrichtsgeleit zusammengestellt, gedruckt und in etwa 14 Tagen durch den Buchhandel veröffentlicht werden sollen, die Druckfrist aber

officiell an die Abgeordneten verteilt werden soll. Diese Erklärung wurde dem Bericht beigelegt, die Ablehnung des Entwurfs aber nochmals beschlossen.

Gestern traten hier (im Hotel du Nord) auf Anregung eines Circulars, welches unter dem 6. December v. J. von Stralund und Stertin an die Vorstände der Gemeinden in den Städten, welche Festungen sind, erlassen und von Bürgermeister Franke und Stadtbaurath Hohrecht unterzeichnet ist, Bevollmächtigte der betreffenden Gemeinden zusammen, um über die nächsten Schritte zur Abhilfe der Miskstände zu berathen, welche durch das durchaus veraltete Rayon-Regulativ vom 10. September 1828 herorgebracht werden, sowie die Befugnis der Behörden, Festungsrayons nach eigenem Befinden und ohne Entschädigung der Besitzer der dadurch betroffenen Grundstücke zu erweitern. Es wurde eine Commission zur Feststellung einer Petition an das Abgeordnetenhaus und an den Reichstag wegen Abänderung des bisherigen Rayongesetzes gewählt. Zum Vorsitzenden wurde Oberbürgermeister Hasselbach aus Magdeburg und zum Schriftführer Stadtbaurath Hohrecht aus Stertin gewählt.

Die militärischen Verhältnisse des Norddeutschen Bundes sind jetzt definitiv geordnet, und es bedarf, wie die Militärischen Blätter bemerken, „nur eines kurzen Telegramms aus Berlin, um fast eine Million Soldaten unter die Waffen zu rufen“. Den Kern der Armee bildet die preussische, welche mit den ihr einverleibten früheren Contingenten bereits völlig zu einem gleichartigen Ganzen verschmolzen ist.“ Die definitiv preussischen Truppentheile sind gegenwärtig folgende: 1. Feldtruppen 325 Bataillone Infanterie, worunter 29 von der Garde, 268 Schwadronen Cavallerie, worunter 32 von der Garde, 114 Geschütze bei 11 Artillerie-Regimentern, worunter 96 Geschütze von der Garde, 12 Bataillone Pioniere. Die Zahl der Combattanten beträgt hiernach, ohne Offiziere, in runder Summe 410,000. Hierzu treten die Bundes-Contingente mit rund 53,000 Combattanten in 43 Bataillonen Infanterie, 36 Schwadronen Cavallerie, 126 Geschütze, 1¹/₂ Pionier-Bataillon. Davon kommen in vorgedachter Reihenfolge auf Sachsen 29 Bataillone, 24 Schwadronen, 96 Geschütze, 1 Pionier-Bataillon; Braunschweig 3 Bataillone, 4 Schwadronen, 6 Geschütze, keine Pioniere; Mecklenburg-Streit 1 Bataillon

Infanterie; Großherzogthum Hessen 10 Bataillone, 8 Schwadronen, 24 Geschütze, ¹/₄ Pionier-Bataillon. II. Ersatzgruppen. Preussen 107¹/₂ Bataillone Infanterie, 67 Schwadronen Cavallerie, 216 Geschütze, 12 Pionier-Bataillone mit rund 125,000 Combattanten. Hierzu treten die Bundes-Contingente mit 13 Bataillonen Infanterie (Sachsen 9¹/₂, Braunschweig 1, Hessen 2¹/₂), 9 Schwadronen Cavallerie (Sachsen 6, Braunschweig 1, Hessen 2), 24 Geschütze (Sachsen 18, Hessen 6) oder 15,000 Combattanten. III. Besatzungstruppen. Preussen 190 Bat. Infanterie, 14 Jäger-Compagnien, 48 Schwadronen u. s. w. oder 175,000 Combattanten. Hierzu 22,000 Combattanten der Bundes-Contingente, im Ganzen also 803,000 Mann, ohne Offiziere, Train, Handwerker, besondere Formationen u. s. w. u. s. w. Die Verschmelzung so vieler ehemaliger Bundes-Contingente mit dem Heere führte den Offiziercorps zahlreiche neue Elemente zu und machte andererseits wieder Abgaben an die neuen Truppentheile nötig, welche an Stelle der aufgelösten Contingente errichtet wurden. Zugleich bedingte diese Verschmelzung eine ganz neue Landwehreztheilung, wobei der Grundsatz festgesetzt wurde, die kleinen Verwaltungsbzirkel mit den militärischen zusammenfallen zu lassen und wieder jedem Infanterie-Regimente seinen besonderen Ergänzungsbzirkel zuweisen. Das Ergänzungs- und Controlwesen wurden neu geordnet, die Verhältnisse der Offiziere des Beurtheilungsstandes festgesetzt und dabei zugleich die Offiziere in Reserve und Landwehr eingetheilt. Durch die neue Bzirkeltheilung der Landwehr ist auch die Zahl der Landwehr-Bataillone in den alten Landen Preussens vermehrt worden. Ueberhaupt ist für die Besatzungsarmee nicht Unerhebliches geschehen, wozu namentlich zu rechnen ist, „daß der Grundsatz endlich verlassen wurde, den Bedarf an Besatzung für jede Festung durch Ingenieur- und zwar nach der Kopffzahl, feststellen zu lassen und dadurch für jede Festung verschiedene „Detachements“ an Jägern, Cavallerie und Pioniere zu bilden, deren taktische Verwendung ihrer verschiedenen Stärke und Sicherung wegen ziemlich schwierig war.“ Durch Wiederannahme des neuen „militärischen“ Grundsatzes ist das Mittel gewonnen worden, erhebliche Festungs-Besatzungen auch anderweitig im freien Felde, zu Trappendiensten, Blockaden u. s. w., ohne weitere Umformung verwenden zu können.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns **Friedrich Wilhelm Meyer** eröffnete Konkurs ist durch Vertheilung der Masse beendet, der Gemeinschuldner ist nicht für entschuldbar erklärt.

Halle a/S., den 8. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission

Förbig.

Das den Schmiedemeister **Friedrich Ludwig Schmidtschen** Erben zu Ehren gehörige Restfossathengut Nr. 9 des Hypothekenbuchs von Ehren, bestehend aus Wohnhaus, Schmiedehaus, Stallgebäude, Garten und dem Planstücke Nr. 151a der Brachstedter Karte von 2 Morgen 9 □ Ruthen, abgeschätzt auf 1199 \mathcal{R} . 10 \mathcal{S} . 6 \mathcal{P} . zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Februar 1869

von Vormittags 11 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastriert werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufactem Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Förbig, den 25. October 1868.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Das vormals **Dr. Gutke'sche** Grundstück, **Magdeburger Chauffee Nr. 11**, hierselbst ist zu verkaufen. Näheres beim

Rechts-Anwalt Schlieckmann.

Ein Gut mit 300 M. Raps- u. Weizenboden, Bienen, 7 Pferden, 30 Kindern, 250 Schafen, 20 Schweinen u. 1 Meile von Leipzig u. 1 Meile von Delitzsch, verkauft gegen ca. 15,000 \mathcal{R} . Anzahlung

H. Kuckenburg, Ritterg. 9.

Ein in Küche und Hausarbeit erfahrenes Mädchen findet sofort oder in 4 Wochen einen guten Dienst. Näheres kleine Klausstraße 8, 2 Treppen.

Bock-Verkauf.

Am 1. Febr. beginnt der Verkauf von Jährlingsböcken, reines Electroal-Blut, welche sich besonders mit sehr reinem edlen Wollhaar auszeichnen und deshalb für Tuchwollheerden sich empfehlen.

Stammshäferer Neuhaus zwischen den Stationen Bitterfeld und Delitzsch der B.-A. Eisenbahn.

Schirmer.

Die bisher schwunghaft betriebene Selbstgießerei von **Fr. Buch** in Cöthen soll wegen Todes des bisherigen Besitzers unter günstigen Bedingungen baldigt verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt

Wittwe Buch, Magdeburger Straße Nr. 12.

Eine Drillmaschine — 11reihig — erst zwei Jahr im Gebrauch, bei **F. Körner**, Förbig, im Januar 1869.

Als Verkäuferin und Mampell für ein Weins- und Spirituosen-Geschäft in einer größeren Stadt Thüringens wird sofort oder per 1. Februar ex. eine tüchtige, nicht zu junge, anständige Person gesucht. — Kost und Wohnung im Hause. — Adressen nebst beigelegter Abschrift der Acten nimmt **Ed. Stückrath** in der Erped. d. Btg. sub H. K. # 66 entgegen.

Lehrling gesucht.

Ein junger Mann mit guten Schulkennntnissen kann in ein sehr reines, solides kaufmännisches Geschäft, in welchem ihm Gelegenheit zur Ausbildung in den Comptoir-Arbeiten geboten wird, den 1. April c. als Lehrling eintreten. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann **Wilh. Secklau** in Eisleben.

Ein seit 25 Jahren bestehendes Cigarren- u. Taback-Geschäft wünscht für die mittleren Provinzialstädte und Umgegend in der Provinz Sachsen, sowie für Thüringen und Anhalt, solide und tüchtige Agenten unter günstigen Bedingungen zu engagiren. Etwasige Offerten, sign. L. P. # 4 franco, wird **Dr. Eduard Stückrath** in der Erped. dieser Btg. weiter befördern.

Bock-Verkauf.

Dienstag d. 2. Februar 1869 beginnt der Verkauf von Jährlingsböcken (Rambouillet-Halbblut), im Preise von 4 bis 10 Louisdor, in der Stammshäferer des Rittergutes Ramsdorf bei Luda (i. Altenburgischen). Zuchtrichtung Vollreichtum (für Tuch und Kamme) bei großem, leicht erndbarem Körper!

Bei vorheriger Anmeldung stehen Wagen, Station Breitingen an der Sächsisch-Bayerischen Bahn, zur Abholung bereit. **Peltz**.

Bock-Verkauf.

In der Stammshäferer **Günther'sdorf** bei Leipzig, Eisenbahnstation Radwitz der Berlin-Anhalter Bahn, beginnt Mitte dieses Monats der Verkauf von Jährlingsböcken (Rambouillet-Halbblut). **E. Föhring**.

Victoria-Crème.

Sicherstes Mittel gegen Hautunreinigkeiten jeder Art. Geprüft und genehmigt von der Medicinalbehörde zu Leipzig.

In Original-Büchsen mit Gebrauchsanweisung à 20 \mathcal{R} . und 1 \mathcal{R} .

Kamprath & Schwartz, Parfümerie- u. Toilettenseifen-Fabrikanten in Leipzig.

Alleiniges Depot für Halle bei

A. Glatz, Coiffeur.

Ich kann von feiner **Serdelatwurst** immer noch 8 \mathcal{K} für 1 \mathcal{R} . abgeben.

Fr. Thurm.

Weißer Stubensand.

Nachdem der neue Weg nach meiner, an der Schackenthaler Straße bei Sandersleben gelegenen Sandgrube völlig kauft ist, kann ich sündlich 4 Fuhrn **weißen Stubensand** à Fuhr 1 \mathcal{R} . liefern. Qualität vorzüglich weiß und scharf.

Friedrich Hecht in Sandersleben.

Auf dem Kammergute **Gniebsdorf** b. Jena wird zu sofortigem Antritt ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener **Berwalter** gesucht. **S. Erfurth**.

Künftige Agenten
werden gesucht.



Die Norddeutsche Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit in Berlin

bietet neben günstigen und bequemen Rentenversicherungen auch alle Arten der Lebensversicherung unter so vortheilhaften Bedingungen, wie sie nur Gegenseitigkeits-Anstalten gewähren können.

Die bezahlten Prämien verfallen niemals, die Versicherung mag ungünstig werden, aus welchem Grunde es auch immer sei.

Stundung der Prämien) bis zur vollen Höhe des Guthabens Darlehne der Versicherten.

Schnelle und constante Auszahlungen.

Billige Prämien, durch die vollen Dividenden noch bedeutend ermäßigt. Prospekte und jede gewünschte Auskunft ertheilt unentgeltlich

die General-Agentur Halle a/S.
Ferdinand Engelberg,
Leipzigerstraße 13.

Geschäfts-Verlegung.

Mein Schirmgeschäft verlegt von der Schmeerstraße 16 nach Schmeerstraße Nr. 12, in das Haus des Herrn Reiling (früher Pergamenterscher Laden), und bitte das mir bisher geschenkte Vertrauen auch im neuen Lokale zu bewahren.
Anton Bessler.

Meine Wohnung nebst Verkaufstokal wollener Strickgarne und wollener Watten eigener Fabrik befindet sich nicht mehr Schummelgasse Nr. 6 a, sondern Kapellengasse Nr. 17 im Hause des Herrn Kaufmann Mülertt.
C. Heinr. Keil.

Bindel & Wiegner, gr. Ulrichsstr. 50,

empfehlen ihr Lager

technischer Gummi- u. Gutta-Percha-Waaren,

als: Platten, Schnüre, Verdichtungsringe, Pumpenklappen, Schläuche zu Wasser-, Gas- und Säureleitungen ic. ic., wie auch Treibrieme von Gummi, Gutta-Percha und bestem Kernleder.



Sonnabend den 16. und Sonntag den 17. d. M. halten wir mit 30 Stück ardenner u. dänischer Pferde bester Qualität bei dem Gastwirth Flietner in Artern zum Verkauf.
Katz & Frank.

Goldene Rose. Freitag großes Wurstfest (Schweine mitrost. untersucht).

Klapperkasten.
Erster großer Maskenball
Dienstag den 19. Januar Abends 7 Uhr
in **Müller's Belle vue.**
Zur Aufführung kommt vor der Polonaise: **Mennett**, ausgeführt von 16 Personen. Nach der Demaskierung — **Die Kunstreiter.** — **Der Seiltänzer.** — **Die Statue des Herkules.**
Während des ganzen Balles ist eine **Wagnerie** ausgestellt.
Billet-Verkauf bei den Herren **Pfahl** und **Hachtmann.**
Der Vorstand.

Große Märkerstraße 6 ist eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 6 heizbaren Stuben nebst allem Zubehör und Wasserleitung, sofort zu vermieten und am 1. April a. c. zu beziehen.
Robert Schweisser.

Strümpfe zum Anwischen werden bis zum 20. Januar noch angenommen, zum Anfrischen täglich, und gut besorgt von
H. John, gr. Ulrichstraße 50.

Den geehrten Damen für Halle und Umgegend empfiehlt sich als Schneiderin nach den neuesten Modells
verwitt. Sibt.-Secr. **Liebe**
aus Berlin,
Leipzigerstr. 25, 1 Et.

Ein neues Haus in Ballwitz, in gleichen 3 Morgen Acker sind billig zu verkaufen durch
G. Martinus, Alter Markt 34.
1 Logis für 200 \mathcal{R} . vermietet
C. Müller am Markt.

Gebauer-Schweifsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Feuer-Versicherung!!!

Alle bei der Deutschen Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin

Director **A. Schmidt,**

Sitz der Direction:

Friedrichs-Str. 191,

Versicherten, welche bei erlittenem Brandschaden eine Zahlung entweder gar nicht oder nur nach vielen Weitläufigkeiten im Wege des Processes erlangen konnten, werden im speciellen und allseitigen Interesse aufgefordert, ihre Adressen mit der Bezeichnung: „**Denkschrift**“ poste restante München schleunigst einzusenden.

In unserem En gros-Geschäft wird zu Ostern eine Lehrlingsstelle vacant.

Lüdecke & Formdamm,
Barfüßerstr. 15.

Hentschel u. Schulz

Zwickau:

Ein- und Verkauf von Kohlen-Actien und Prioritäten.

Eine Wein-Grosshandlung ersten Ranges in Hamburg sucht in den grösseren Städten des Zollvereins gewandte Agenten, um den Verkauf an Private zu vermitteln. Kenntniss des Weingeschäfts wünschenswerth, durchaus beste Referenzen erforderlich. Reflectanten belieben ihre Adresse bez. U. L. 416 franco an die Hrn. **Haasenstein & Vogler** in Hamburg einzusenden.

Leinfuchen.

Eine Sendung frische Leinfuchen sind wieder angekommen bei

J. F. Weber Nachfolger.

Sehr saftige Frankf. Röstwürste, à Paar 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} . frische Sendung. **Boltze.**

Tanzunterricht.

2te Cursus

beginnt den 28. dieses Monats.

Gefällige Anmeldungen werden in meiner Wohnung, neue Promenade, angenommen.

Rocco.

Hall. Volksliedertafel.

Freitag Abends 8 Uhr Generalversammlung.
Der Vorstand.

Salzfurth.

Sonntag den 17. Januar d. J. ladet zum Liebhaber-Theater, Concert und Ball der Vorstand des dramat. Vereins.

Spören.

Zum Masken-Ball Sonntag den 17. Januar ladet ganz ergebenst ein
Gustav Friedrich.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse verschied heute Nacht 12 Uhr in Folge von Gebirnentzündung unsere liebe Tochter **Emma** im Alter von 3 $\frac{1}{2}$ Jahren.

Diese Trauernachricht widmen Bewanderten Freunden und Bekannten

Louis Dolze und Frau.

Höchstädt, den 13. Januar 1869.

Telegraphische Depeschen.

Paris, d. 12. Jan. Die „Agence Havas“ meldet: Die Konferenz wird heute Nachmittags 4 Uhr ihre zweite Sitzung abhalten. Wie versichert wird, sind die Mächte zur Weiterführung der Konferenz auch für den Fall entschlossen, daß Griechenland an seiner Forderung festhalten sollte.

Paris, d. 12. Januar. Der Vertreter Griechenlands, der verlangte, daß der türkischen Regierung dieselbe beratende Stellung auf der Konferenz angewiesen werde, wie der griechischen, war in der zweiten Sitzung nicht anwesend. „France“ glaubt, daß bei dieser Lage der Dinge die Beratungen der Konferenz lediglich auf eine Erklärung der Principien des Völkerrechts und die Aufforderung an die Türkei und Griechenland, denselben beizutreten, hinauslaufen werden.

Konstantinopel, d. 11. Januar. Die „Turquie“ meldet: Sadik Pascha soll Mittwoch nach Paris abreisen, um eine finanzielle Combination für Kriegseventualitäten ausfindig zu machen. Zwei türkische Fregatten gingen Sonnabend mit 36 gegogenen Geschützen und Munition für die Armee nach Lesbien ab.

Wien, d. 12. Januar. Wiener Blätter veröffentlichen ein Telegramm aus Konstantinopel vom heutigen Tage, worin die Gefangennahme aller Mitglieder der provisorischen Regierung auf Kanba befohlen wird. Hier dinstellen sollen gefallen sein. Auch seien die Archive mit zahlreichen kompromittirenden Correspondenzen aufgefunden worden.

Prag, d. 11. Januar. (N. fr. Pr.) Hier eingetroffene Nachrichten aus Petersburg melden, daß der Secretär des Fürsten von Montenegro, Herr Waslik, zum geheimen Secretär für Montenegro und die Herzegowina ernannt wurde. Auf seine Veranlassung seien noch zehntausend Hinterlader nach Montenegro geschickt worden, wo deren bereits 30,000 vorrätig sind. Ein höherer russischer Offizier habe die unteren Gegenden aufgenommen, und diene sein Elaborat zum Studium für russische Offiziere.

London, d. 11. Januar. Die „Morning Post“ meldet, daß der Vertreter Englands auf der Konferenz den Vorschlag Russlands, eine internationale Commission zur Untersuchung der Beschwerden der Griechen und der Verwahrung der Insel Kreta einzusetzen, durch die ungewöhnliche Erklärung der Lage der Streitfrage beseitigt hat.

Madrid, d. 12. Januar. Die provisorische Regierung hat ein Manifest erlassen, in welchem es heißt: „Wir hoffen, daß die Wähler unsere Haltung billigen werden. Wir sind entschlossen, den Wahlkampf frei von allen unanständigen Einflüssen zu halten. Die Regierung ruft zu ihrer Unterstützung den Patriotismus jedes Einzelnen auf. Die unerwartete Hefigkeit, mit welcher gewisse Ideen proklamirt wurden, verpflichtet die Regierung, ihren eigenen Gedanken mit Energie einen erneuten Ausdruck zu geben. Die Regierung wünscht aufrichtig, daß die Vertreter der Nation einen Thron errichten, der umgeben von dem notwendigen Glanze, mit solchen naturgemäßen Prerogativen ausgestattet werde, welche die Realitäten unmöglich und die Ordnung leicht machen und gleichzeitig die sichere, dauerhafte Säule unserer Freiheiten bilden.“ — Der amtliche Bericht über die Vorfälle in Malaga giebt die Verluste der Armee auf 40 Tode und 174 Verwundete an.

London, d. 11. Januar. Das indische Amt hat folgende Depesche von dem britischen Commissar in Peshawar erhalten: Abdu-Rhahan Khan vollständig geschlagen. Details fehlen.

London, d. 12. Januar. Laut telegraphischer Nachricht aus Washington vom 11. d. hat das Repräsentantenhaus die Verleumdungsbefehle auf Antrag des Generals Butler mit 119 gegen 47 Stimmen widerrufen. — Aus Newyork vom gestrigen Tage wird gemeldet, daß nach Berichten aus Cuba der General-Gouverneur Dulce die Pressefreiheit proklamirt hat.

Italien.

Ueber die neuesten Vorgänge in Italien wird der „D. A. Z.“ aus Florenz vom 7. Jan. geschrieben. Könnte man Ober- und Mittelitalien im gegenwärtigen Moment aus der Vogelperspective betrachten, so würde man glauben, ein von feindlichen Armeen hin und her durchkreuztes Land unter sich zu sehen. Die Garnisonen der Städte Florenz, Bologna, Genua, Turin, Mailand und Verona sind bis auf zwei oder drei Bataillone reducirt; alle übrigen Mannschaften, Infanterie, Besagillier, Cavallerie, mobile Nationalgarde und Gendarmarie, streifen in langen Colonnen durch das Land, theils zur Unterdrückung der allenthalben ausbrechenden Bauernrebellion aus Ursache der Einführung der verhassten Wahlsteuer, theils zum Schutz des Lebens und Eigenthums bedrohter Bürger und zur Verhaftung der Schuldigen. Noch ist die Agitation im Steigen und im Parmensischen, Modenesischen und selbst im sonst so ruhigen Aemthel erlösen fortwährend die Sturmglöcker und krachen hin und wieder die Schüsse des angegriffenen Militärs. Es ist ein sehr betäubendes Bild und ich überreibe nicht, wenn ich sage, daß schon weit über hundert Opfer an Toden und Verwundeten gefallen sind. In ganz Centralitalien herrscht das Säbelrecht und der Belagerungsstand existirt de facto, wenn auch nicht de jure. Escocier zu Ravenna, Cadorna zu Parma, Mebicci zu Palermo können als die Retter des Ministeriums Menabrea-Cambay betrachtet werden, vorausgesetzt, daß ihnen die Rettung gelingt. Allein die namenlose Unzufriedenheit der Bevölkerung ist nicht auf diese Provinzen beschränkt, sondern lagert über dem gesammten Königreich und ist so festgewurzelt, daß selbst Concessionen, zu

welchen sich heute endlich die Regierung versteht, die Ruhe nicht so leicht wiederherstellen werden.

Aus Florenz vom 10. Jan. wird telegraphisch gemeldet: Der Widerstand gegen die Wahlsteuer dauert fort. Die Verhaftungen sind sehr zahlreich; über 600 Gefangene befinden sich bereits in Alessandria. Giabini wird aus Spanien zurückeroaret; seine Mission soll gescheitert sein.

Spanien.

Es gilt als unzweifelhaft, daß die Carlisten im Einverständnisse mit Isabella II. und dem Cabinette der Zulieren sich regen. In offiziellen Kreisen erhaltenen Mittheilungen stimmen in diesem Punkte mit den Nachrichten aus Privat-Correspondenzen vollständig überein. Die Correspondencia bringt aus Pampeluna folgenden Bericht: „Das Ab- und Zugehen der Carlisten hört hier nicht auf. Man weiß, daß sie bedeutende Geldsummen empfangen haben, und man kennt die Persönlichkeit, bei der sie niedergelegt sind. Die Reactionären zählen darauf, daß ihnen die Excesse der Revolution den Weg zum Triumph bahnen werden; sie hoffen, den Feldzug zu eröffnen, noch ehe die Cortes zusammentreten, und erwarten viel von der Aufregung, welche die Debatten der constituirenden Versammlung im Lande hervorrufen werden. Man ist im Unklaren darüber, welches die Beziehungen zwischen den beiden bourbonischen Linien sind; allein ein Einverständnis muß existiren, denn die jetzigen Hülfquellen stammen von der gestürzten Dynastie her oder sind wenigstens von derselben gewährt. Die Chiefs, welche die Initiative der Bewegung ergreifen sollten, halten sich an der Gränze auf und warten nur auf den Befehl, loszuschlagen.“

Aus dem Manifest des republikanischen Comitès an die Nation heben wir den Schluß heroor:

„Wir heute haben wir auf die Verklumdungen und Beeinträchtigungen nur damit geantwortet, daß wir unsere politischen Glaubensgenossen unabhängig den Frieden, die Ordnung und die Achtung vor der Gerechtigkeit anempfohlen haben. Dem Angriff der brutalen Gewalt, besonders wie sie mit allem Feuer unserer Uebereizung, auf dieselben nur mit ihren Stimmen bei den Wahlen zu antworten. Keine eifigen Demonstrationen, aber auch keine Niedergeräthelichkeiten, folgen wir dem Beispiele von Cadix, welches vielleicht herrlicher handelte, als es mit Entschlossenheit vor die Wahlurne trat, trotz des Schreckens, durch welchen seine Profanen als einzugsüchtiger suchten, als in dem Moment, wo es muthvoll und energisch den barbarischen Angriffen der „liberalen Union“ Widerstand leistete. Und uns also über die provisorische Regierung zu beunruhigen, schreien wir mit Vertrauen und Entschlossenheit in geschlossener Phalanx unter dem republikanischen Banner vorwärts und aben wir das Recht der Abstimmung, das wir nach unendlicher Selbstverleugnung und Ausdauer errungen haben, in einer Weise, daß die Republik aus der Wahlurne hervorgeht, die Republik, welche bestimmt ist, die Freiheit und die Gerechtigkeit und mit letzterer das strenge und unparteiliche Urtheil über die heutigen Ereignisse von Cadix und Malaga zu verewigen: Einigkeit für die Wahlurne! Es lebe die Republik! Gleichet von allen republikanischen Chiefs, unter denen in erster Reihe: Drense, Agueras, Casellar, Wikad, Christobal, Figueroa, Chao &c.“

Die „Gazetta“ veröffentlicht unter dem 7. Januar ein Decret des Ministers des Innern, welches eine Reihe von Verordnungen für die bevorstehenden Wahlen enthält. Den Wählern, welche ihren Wahlzettel verloren haben, kann derselbe darnach auf Verlangen und selbst zu wiederholten Malen erneuert werden; allein eine strenge Strafe trifft diejenigen, welche es versuchen sollten, ihre Stimme mehr als einmal abzugeben. Die Wahlcollegien sind je nach der Größe der Districte in verschiedene Unterabtheilungen getheilt, so daß Niemandem die allzugroße Entfernung seiner Wohnung von dem Wahlbureau zur Ausrede für etwaiges Nichtbertheligen an den Wahlen dienen kann.

Orientalische Angelegenheiten.

Ueber den schließlichen Verlauf der am 9. d. eröffneten Pariser Konferenz ist man in allen Kreisen, welche mit dem Reclutar der vertraulichen Vorberathungen unter den Konferenzmächten bekannt sein können, vollkommen beruhigt, seitdem die Porte nach einigen Schwankungen den französischen Vorschlag angenommen hat, daß ihr Ultimatum vom 10. December in eine von den Konferenzmächten zu unterzeichnende und für Griechenland verbindliche „Declaration“ umgewandelt werde, deren wesentlicher Inhalt allerdings den bekannten Punkten des Ultimatus entsprechen soll. Auf diesem Wege wird Griechenland der verlegenden Zumuthung entgehen, das vor vier Wochen abgelehnte Ultimatum jetzt anzunehmen. Der fünfte Punkt, das Verprechen, künftighen den Verträgen und dem Völkerrecht gemäß zu handeln, welches ein selbstständiger Staat nicht wohl abgeben kann, wird durch die Form der diplomatischen Abmachung überflüssig. Zu welchem Zwecke von einigen Seiten die Frage einer von den Konferenzmächten zu übernehmenden Garantie in die Discussion gezogen wird, ist nicht recht ersichtlich, da es an einem Object einer europäischen Garantie durchaus fehlt. In der Dienstags-Sitzung sollten die türkischen Forderungen discutirt und ein „diplomatisches Actenstück“, d. h. die künftighen erwähnte Declaration der Konferenzmächte festgesetzt und unterzeichnet werden.

Aus Albanien schreibt man dem „Bidoo Dan“, daß es bei Kufscha zwischen Christen und Muselmanen zum Kampfe kam, in welchem von beiden Seiten zusammen 60 Tode fielen. Derselben Meldung zufolge wird befürchtet, daß dieser Kampf böse Consequenzen nach sich ziehen werde.

Bermischtes.

— In Bezug auf die äußeren Verhältnisse für die umzugehaltenden Provinzial-Gewerbeschulen bemerkt die als Grundlage für die betreffenden Beratungen ausgearbeitete Denkschrift, daß die bei Gründung der Gewerbeschulen bisher maßgebend gewesenem Grundzüge, wonach

Bekanntmachungen.

In dem Konkurse über das Vermögen des Nachbargutsbesizers **Carl Christian Magdeburg** zu **Strößen** ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Afford Termin auf **den 29. Januar 1869**

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminzimmer Nr. 6 anberaumt worden. Die Beteiligten werden hieron mit dem Bemerkten in Kenntniss gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorkrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Afford berechtigt.

Merseburg, den 29. December 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

gez. **Paus.**

Bekanntmachung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission
Jörbig.

Das dem Handarbeiter **Heinrich Theuerkauf** in Möst gehörige Vol. III. No. 41 des Hypothekenbuchs von Möst verzeichnete Grundstück, als: „Eine Hausbesitzung nebst Zubehör“, abgeschätzt auf 800 \mathcal{R} . zufolge der nebst Hypothekenschein in unferer Registratur einzusehenden Tare, soll am

18. Februar 1869

von Vormittags 11 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Jörbig, den 25. October 1868.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Die hier an der Weissenfels-Merseburger Chaussee, unweit der Saalbrücke in der Nähe der Thüringischen Eisenbahn gelegene, in sehr lebhaftem Betriebe befindliche Restauration „**zum Feldschlösschen**“, bestehend in einem Bohn- und Wirtschaftshause, Gärten, Hofraum und Marmor-Regelbahn, soll mit allem Zubehör, insbesondere mit den zum Betriebe der Schenkfabrik bestimmten Geräthschaften, Utensilien und Borräthen aus freier Hand verkauft werden. Die Gebäude und sonstigen Einrichtungen sind im besten Stande. In dem Gesellschafts-Zimmer befindet sich ein Billard, welches mit verkauft wird.

Nähere Auskunft ertheile ich.

Weissenfels, den 8. Jan. 1869.

Der Justizrath
Pempel.

Bekanntmachung.

Die auf der gewerkschaftlichen Chaussee zwischen **Leimbach** und **Setztädt** bei **Großhörner** belegene Chausseegeld-Hebestelle soll vom 1. April 1869 ab auf drei hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden.

Von der unterzeichneten Direction ist dazu ein Termin auf

Sonnabend den 23. Januar 1869

Vormittags 10 Uhr

in dem Gasthose „**Soloner Löwe**“ des Herrn **C. Müller** in **Großhörner** vor dem Herrn **Directions-Secretair Seyfert** anberaumt und es werden qualifizierte Bewerber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verpachtungsbedingungen sowohl in dem diesseitigen Registratur-Bureau, als auch auf der Chausseegeld-Hebestelle bei **Großhörner** selbst zur Einsicht ausliegen, auch gegen Entrichtung der Copialien in Abschrift von hier bezogen werden können.

Eisleben, den 23. December 1868.

Ransfeldsche gewerkl. Ober-Berg- u.

Hütten-Direction.



Gotha-Weinfelder Eisenbahn.

Zur Herstellung des Bahnkörpers, sowie zur Ausführung der Kunstbauten der Gotha-Weinfelder Eisenbahn sollen bei **Mühlhausen** zwei Loos, und zwar:

a) Erdarbeiten:

No. VIII. mit 35072 Schacht-Ruthen zu bewegenden Bodens, incl. der Böschungsarbeiten veranschlagt zu 35360 \mathcal{R} . 28 \mathcal{G} . 9 \mathcal{S} .

No. IX. mit 18083 Schacht-Ruthen wie vor zu 19353 \mathcal{R} . 26 \mathcal{G} . 7 \mathcal{S} .

b) Kunstbauten:

No. VIII. mit 294 Schacht-Ruthen Mauerwerk,

No. IX. 557

im Wege des öffentlichen Submissionsverfahrens an geeignete Unternehmer verdingen werden.

Die Pläne, Anschläge und Submissionsbedingungen sind im Abtheilungs-Bureau zu Gotha an den Wochentagen einzusehen; die Submissionsbedingungen werden auf portofreies Ansuchen von dem Unterzeichneten kostenfrei mitgetheilt.

Die versiegelten Offerten sind entweder mit der Aufschrift:

„Offerte zur Uebernahme der Erdarbeiten Loos VIII. und IX.“,

oder mit der Bezeichnung:

„Offerte zur Uebernahme der Kunstbauten Loos VIII. und IX.“

versehen, bis spätestens zu dem **am 26. Januar d. Js. Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr** in dem obenbezeichneten Bureau anstehenden Termine einzureichen, in welchem die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der erschienenen Submittenten erfolgen wird.

Gotha, den 4. Januar 1869.

Der Abtheilungs-Baumeister

Wisek.

G. A. Jauck's Spritzenfabrik, Glocken- und Metallgießerei Leipzig

liefert **Zubringerspritzen** nach bewährtem und im **Königreich Preussen patentirten System**, empfiehlt sich den löblichen **Gemeinden zur Lieferung und hält Lager von den neuen Normalgewinden nach gesetzlicher Vorschrift** und ist durch ihre neue Gießerei und Dampfmaschine im Stande, billige Preise zu stellen.

Einladung zum Abonnement auf den Altonaer Mercur Schleswig-Holsteinische Zeitung.

Der **Mercur** beginnt mit dem neuen Jahre seinen 109ten Jahrgang. Die Redaction wird von da ab **Dr. Edgar Bauer** führen. Unser Blatt wird die telegraphischen Meldungen in größter Vollständigkeit und Schnelle bringen; ebenso tägliche Leitartikel zum Verständnis der Zeitfragen, welche die Herzogthümer, die Monarchie und die Nation bewegen; Correspondenzen von nah und fern; Erörterungen von Communal- und Local-Angelegenheiten; Landwirthschaftliches; Besprechungen von Schul- und Kirchen-Sachen; ein Feuilleton, dessen Inhalt nach allen Seiten hin für Unterhaltung, Belehrung und Bildung wirken und somit neben interessanten Novellen, Charakteristiken bedeutender Persönlichkeiten, Kritiken der Erscheinungen auf dem Gebiete der Kunst und Litteratur bieten wird.

Der Preis ist pro Quartal für **Altona** und **Hamburg** 4 \mathcal{L} . 1 \mathcal{S} ., bei den Postanstalten im preuß. Gebiete 4 \mathcal{L} . 14 \mathcal{S} . (1 \mathcal{R} . 28 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} . 9 \mathcal{S} .) incl. Postaufschlag und Stempelsteuer; im übrigen Gebiete des norddeutschen Bundes 1 \mathcal{R} . 18 \mathcal{G} . Das Blatt ist somit das Billigste von allen größeren politischen Zeitungen Deutschlands.

Zu Inseraten empfiehlt sich die Benützung unseres Blattes besonders aus dem Grunde, weil dasselbe in den intelligenten und besitzenden Kreisen der Herzogthümer am meisten verbreitet ist. Die Zeitzeile oder deren Raum wird mit 3 \mathcal{S} . berechnet.

Wir laden höflichst zum Abonnement auf den **Mercur** ein und bitten die Bestellung für das beginnende Quartal recht zeitig bei dem nächstgelegenen Postamte zu machen.

Die Expedition des „**Altonaer Mercur**“, Schleswig-Holst. Zeitung.

Aecht französische Mühlesteine

in ausgezeichnete Qualität, aus den besten Steinbrüchen von la Ferté sous Jouarre, liefert unter Garantie
Ferd. Walter, technisches Bureau,
Leipzig, Wintergartenstrasse 14.

Avis für Essigfabrikanten und Bierbrauer.

Mit rothbuchenen Spähnen zu Füllungen, pro \mathcal{L} . 3- $\frac{3}{4}$ \mathcal{R} ., sowie mit ganzen Essigspritzfabrik-Einrichtungen empfiehlt sich bei prompter Bedienung

C. W. Krause, Böttcher und practischer Spritzfabrikant,
Leipzig, Rannstädter Steinweg Nr. 7.

Gärtner-Gesuch.

Ein unverheiratheter Gärtner, der auch die Stelle eines Aufsichters vertreten muß, wird zum **15. Februar** oder **1. März** auf dem Gute **Cöllme** bei **Leutzschenthal** gesucht.

H. N. Dinglinger.

Fettvieh-Verkauf.

Auf der **Domaine Cuculau** bei **Bad Kösen** stehen **100 Stück** fette Hammel und **100 Stück** fette Schafe zum Verkauf.

Gebauer-Schweitzer'sche Buchdruckerei in Halle.

Gesuch.

Ein reinliches, williges, ordentliches Mädchen, welches in Küche und Hausarbeit geübt ist, wird gesucht. Näheres zu erfahren große Steinstraße Nr. 5 im Laden.

Lehrlings-Gesuch.

Ein kräftiger Bursche kann die Seiler-Profession unentgeltlich erlernen bei

Halle. C. F. Jentsch,
Neumarkt.

Halle, d. 13. Januar.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Januar schritt die Versammlung zunächst zur Bildung der ständigen Commissionen des Collegiums für das Kalenderjahr 1869. Gemäß Aufsalz der zu diesem Behufe vorgenommenen Wahlen werden beauftragt: 1) Die Baucommission aus den Stadtverordneten Steinhauf, Kyriz, Nehmiz, Kühl, Fiebiger, Kriebel, Kriebel; 2) die Verschönerungscommission aus den Stadtverordneten Grunberg, Kirchner, Kyriz, Müller; 3) die Feuercommission aus den Stadtverordneten Kriebel, Marr, Vogel; 4) die Armencommission aus den Stadtverordneten Wolf und Glöckner; 5) die Servicecommission aus den Stadtverordneten Grunberg, Küstner, Richter, Pfaffe; 6) die Kreisverlagcommission aus den Stadtverordneten Jahn, Berner, Nebert, Friedrich; 7) die Commission für den Landwirthschaftsvereinsfonds aus den Stadtverordneten Frisch und Jensch; 8) die Commission für Hospitalverwaltung, vertreten durch Herrn Küstner; 9) die Commission für die Siedehausverwaltung, vertreten durch Herrn Walter; 10) das Sparsassen-direktorium aus den Stadtverordneten Frisch, Jensch, Küstner, Jörn; 11) die Commission für das Leihamt aus den Stadtverordneten Rhens und Bettele; 12) die Commission für die Arbeitsanstalt, vertreten durch Herrn Richter; 13) die Commission für die Kämmererkasse aus dem Stadtverordneten Finger; 14) die Commission für Kammerei-Deposita aus den Stadtverordneten Wolf und Werber; 15) die Commission für die Spar- und Anstaltkassen, vertreten durch Herrn Jörn; 16) die Commission für die Armen-Schul- und Tageblattkassen, vertreten durch Herrn Jensch; 17) die Commission für Kassenrevisionen aus den Stadtverordneten Werber und Büttner; 18) die Commission für Sanitätswesen aus den Stadtverordneten Hillmann, Kyriz, Schröder, Fiebiger und 19) die Wohlthätigkeitscommission aus den Herren Jörn und Finger.

Im Laufe der weiteren Verhandlungen der Sitzung genehmigte die Versammlung die Verpachtung der vom Militär-Jesuis zur Vergrößerung des Friedhofes erworbenen 8 Morgen Land auf vorläufig 1 Jahr. Aus der Mitte der Versammlung ward die Erwartung ausgesprochen, daß der Magistrat das Land nicht im Ganzen, sondern parcellenweise und möglichst an diejenigen Einwohner zur Verpachtung bringen werde, welche durch den Befall der Erde ihr bisheriges Pachtland verloren haben. Hiernächst erklärte sich die Stadtverordneten-Versammlung, in Uebereinstimmung mit der betreffenden Commission, mit der nachträglichen Forderung von 33 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. für Reparaturkosten des Nothen Thurmes einverstanden. Ferner wurde eine Entschädigung der Reisekosten und 3 Thlr. tägliche Diäten für den Vertreter unserer Stadt im Herrenhause von der Versammlung per majora genehmigt.

Die erwartete Mittheilung aus der juristischen Commission, welche die neueste, die Wahlen der besetzten Magistratsmitglieder betreffende Regierungs-Versorgung prüfen soll, gelangte noch nicht zur Verlesung. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes theilen wir unseren Lesern nachstehend die erwählte Verfügung ihrem Wortlaute nach vollständig mit: In der Circularverfügung vom 25. Mai. J. habe ich bereits darauf hingewiesen, daß das auf Grund der Resolution vom 27. März 1868 und 8. Januar 1869 in mehreren Landesstellen hergebrachte Verfahren, wonach den städtischen Magistratsstellen nach beständiger Wahl von der Stadtverordnetenversammlung Befallungen erteilt und diese mit den eingetragenen Wahlbindungen von der Bezirksregierung bestätigt werden, der Correctheit ermangle, indem die oberaufsichtliche Befallung solcher Befallungen, zu deren Ertheilung überhaupt eine Nothwendigkeit obwalte, weder vom Geise vorgeschrieben sei, noch an sich überhaupt angemessen erseheine, der gewählte Magistratsbeamte schon durch die vom Staate bestätigte Wahl und die Einführung in das Amt die Obliegenheiten und Verantwortlichkeiten derselben übernehme, event. aber die Befallungen, wenn die Stadtverordneten solche erteilen wollen, als Documente über die näheren Modalitäten des zwischen dem Gewählten und der Commune begründeten Rechtsverhältnisses in der Form zu vollziehen sind, welche durch die bestehenden Stadtverordnungen in dem Bereich derjenigen Stellen, worin Verpflichtungen der Gemeinde übernommen werden, vorzuschreiben sei. Ich habe zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß über die Zulässigkeit und event. Genehmigung der Wahlbindungen eine besondere und rechtliche Beschlusse der Regierung erforderlich sei, im Übrigen aber vom Standpunkte der Aufsichtsbehörde es genüge, wenn dem Gewählten von der Regierung nur eine einfache Beurkundung der von Seiten des Staates erfolgten Befallung der Wahl erteilt werde. Die tatsächlichen Berichte, welche nach diesen Gesichtspunkten über die fernere Behandlung der Angelegenheit von den Provinzialbehörden erstattet sind, haben inzwischen das Bedürfnis einer anderweitigen und gleichförmigen Regelung des Verfahrens bestätigt, indem sich aus denselben ergibt, daß die bisher übliche Verfahrensweise nach den einzelnen Provinzen und selbst Regierungsbezirken äußerst verschiedenartig und zum Theil in der Form nicht angemessen, zum Theil auch den gesetzlich für richtig zu erachtenden Grundsätzen nicht conform ist. Fast alle Berichte kommen auch darin überein, daß eine gleichmäßige Regelung des Verfahrens nach Maßgabe der Circularverfügung vom 25. Mai. v. mit einigen Modifikationen von geringerer Bedeutung die erforderlichste und zweckmäßigste sei. Ich will daher nunmehr, unter Berücksichtigung der angeführten Abänderungsvorschläge, zur Beachtung der königlichen Regierungen bei dem ferneren Verfahren nachfolgendes bestimmen: 1) Ehe zur Neuwahl eines Magistratsbeamten geschritten, beziehentlich zu Verordnungen um die Stelle öffentlich aufzufordern wird, ist nicht allein die nach Vorbericht der Stadtverordnungen vor der Wahl zu treffende Festlegung der Befallung mit Genehmigung der Bezirksregierung zu bewirken, sondern es sind auch die sonstigen von der Stadtverordnetenversammlung etwa beschlossenen Wahlbedingungen der Regierung zur Kenntnissnahme vorzulegen. Die Regierung hat dieselben zu prüfen und für Befallung derjenigen, welche dem Geise gegen die Gemeine oder das öffentliche Recht verstoßen, zu sorgen. Wahlen, welche aus unzulässigen Verbindungen hervorgegangen sind, können vor der Behörde der letzteren nicht als zur Befallung geeignet angesehen werden. Die Berichte, welche hievon Einlegung allerhöchster Befallungen von den Regierungen erstattet werden, haben sich über die aufgestellten Wahlbindungen und die etwa dagegen noch unerledigte bestehenden Bedenken auszusprechen. 2) Ist die Befalligung der Wahl von der Regierung beschlossen oder allerhöchster Dts. erteilt, so wird die Communalbehörde in der üblichen Weise davon in Kenntniss gesetzt und

das Erforderliche wegen der Einführung des besetzten Beamten verfügt. Der letztere empfängt bei der Einführung durch den damit beauftragten Beamten ein die Befalligung der Wahl bezeugendes Decret der Regierung, welchem im Falle der landesherrlich erfolgten Befalligung, der betreffende allerhöchste Erlaß in beliebiger Abschrift beigelegt wird. 3) Der Stadtverordnetenversammlung bleibt überlassen, ob sie dem besetzten Beamten noch außerdem eine Befalligung zur förmlicheren Beurkundung der getroffenen Wahl und ihrer wesentlichen Modalitäten, event. auch der von Aufsicht wegen nicht für unzulässig erklärten Wahlbindungen, erteilen will. Wird die Ertheilung von den Stadtverordneten beschlossen, so ist die Befalligung, in welcher der erfolgten Befalligung Erwähnung geschehen muß, in Gemäßheit der für die Ausstellung verpflichtender Gemeindeurkunden gesetzlich bestehenden Vorschriften (§. 53. Nr. 8. der Städteordnung für die sechs städtischen Provinzen vom 30. Mai 1853 und für Westfalen vom 19. März 1858) in der Abschrift von dem Magistrat, in der Ausfertigung von dem Bürgermeister oder einem zweiten Magistratsmitgliede, nach dem Ermessen der Stadtverordnetenversammlung in der für die Befalligung ihrer Befalligung bestimmten Form frei zu lassenden Mitunterzeichnung — zu vollziehen und durch den Gemeindevorstand auszuführen. 4) Eine Genehmigung oder Befalligung solcher Befalligungen oder besetzener, die Wahlbedingungen etwa enthaltenen Beschlüsse oder Protokolle durch die Regierung findet nicht statt. Die für gewisse Wahlbedingungen (z. B. vom Geise abweichende Vereinbarungen über die Pension) so wie für die Bestimmung der Dienstbezüge erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist durch besondere Verfügung auszusprechen und kann demnach, wenn solches in besonderen Fällen angemessen erachtet, nachträglich in das dem Gewählten zu ertheilende Befalligungsdecree (ad 2) aufgenommen werden. 5) Die in diesen Bestimmungen eintretenden Modificationen für Städte, welche nach Titel VIII. der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und 19. März 1858 ohne collegialischen Gemeindevorstand verwaltert werden, ergeben sich aus den Bestimmungen des oben citirten Titels vor selbst. Berlin, den 28. November 1868. Der Minister des Innern. etc. v. Arnim.

Oesterreichische Monarchie.

Die Vorbereitungen zu den Wahlen halten gegenwärtig ganz Ungarn in Athem. Es regnet förmlich Wahlreden und Programme, und die Partei-Organen haben vollauf zu thun, um die verchiedenen Standpunkte der einzelnen Führer zu beleuchten. Der Regierungs-partei ist zur Stunde die Mehrheit gesichert, aber eine schwache Mehrheit, so daß erst die Lücken im oppositionellen Lager der Deakisten noch Vortheile in Aussicht stellen müssen. Der Fehler der sehr rückwärtsigen Linken war ein ungewöhnlicher. Als aber die Führer ihren Standpunkt dem „Ausgleich“ gegenüber entwickelten, da zeigte sich eine so klaffende Verschiedenheit der politischen Anschauung, daß man eine förmliche Zerlegung der Oppositionspartei erwarten mußte. Ciczy, Kija, Madarasz, Bibacs, Franz und Ludwig beizeten eben so viele verschiedene Partei-Programme als Namen genannt wurden, und Ciczy, der Führer der gemäßigten Linken, nähert sich in seinem Programm, worin er den Ausgleich anerkennt und denselben als eine Brücke betrachtet, die zur vollständigen Autonomie des ungarischen Reichs führen soll, weit mehr den Deakisten, welche die Freiheit der Confectionen und Nationalitäten, sowie die Aufhebung der Tabak- und Stempel-Monopole in Aussicht stellen, als den Ultras, welche die reine Personalunion anstreben, und keine gemeinsamen Angelegenheiten, mithin auch kein gemeinsames Ministerium und keine Delegationen anerkennen wollten.

Vermischtes.

Berlin. Der Bildhauer Knopf, welcher vor Kurzem seine Braut, die unverheiratete Anna Hierckke, ermordete, zeit seit einigen Tagen ein so auffallend verändertes Wesen, daß man glaubt, kein Verstand habe unter dem Einbruche jenes unglücklichen Vorfalles stark gelitten; den ganzen Tag über sitzt er, vor sich hinstierend, auf einer und derselben Stelle, schreut zusammen, wenn Fragen an ihn gerichtet werden und beantwortet dieselben meist verkehrt. Um festzustellen, ob dieser Zustand nicht etwa ein simulirter sei, soll Knopf von jetzt ab unter ärztliche Beobachtung gestellt werden.

Die „Vossische Zeitung“ schreibt aus Berlin: Hinter dem mebrfach in den Zeitungen erwähnten, von hier entwichenen Dr. Preuß ist bisher kein Steckbrief erlassen. Derselbe stand als Licentiat der Theologie zu der hiesigen theologischen Facultät in näherem Verhältnisse, und als das erste Gerücht von seiner Schuld sich verbreitete, da warnte sich der Professor Dr. Hengstenberg an denselben mit der Frage, ob er sich unschuldig oder schuldig fühlte. Sei das erstere der Fall, so solle er die strengste Untersuchung über sich ergehen lassen; da Dr. Preuß seines Verbrechens sich schuldig fühlte, so verbot sich diese Eventualität, und nun wurde unter den Mitgliedern der theologischen Facultät und des Evangelischen Vereins u. gesammelt, um ihm das nöthige Reise-geld zur Verfügung zu stellen. Professor Hengstenberg selbst zeichnete 100 Thlr., Professor Twesten 50 Thlr., Director Ranke leitete einen Beitrag ab. Schon vor zwei Jahren lagen Materialien zur Erhebung einer Anlage gegen Preuß bei dem hiesigen Beamten der Staatsanwaltschaft; letzterer wurde jedoch zum Militärdienst eingezogen und blieb darauf bei Langensalza, so daß der Anlage nicht weiter Folge gegeben wurde.

In Halberstadt, wo gegenwärtig die Einweihung der Kunst-reiter-Gesellschaft weilt, nahmen am letzten Freitag die Productionen derselben ein tragisches Ende. Der jüngere der beiden Kunstreiter, Gustav Heller aus Breslau, wollte, nachdem Herr Charles bereits vom Pferde gesprungen war, sich auf den Sattel niederlegen, trat jedoch fehl, fiel dabei auf den Kopf und zwar so unglücklich, daß er in Folge heftiger Gehirnerschütterung und Genickverletzung am folgenden Morgen seinen Geist aufgab.

Im Laufe des vergangenen Sommers wurden auf der Feldmark von Pochow (bromberger Kreis) in der Gegend des Seife-kantals, Abbrückerlücke zur Auffindung von Wasser gemacht, das dem bromberger Kanal mehr Wasser zuführen sollte. Auf Wasser stieß man bei tiefen Abbrückerlücke nicht, aber auf ein sehr bedeutendes Brauntorf-lager in der Tiefe von 103 Fuß. Das Lager ist 27 Fuß stark;

stbauten
se, und
arbeiten
9
7
werden.
Bureau zu
Octofreies
röffnung
rei
reich
blischen
mal-
t durch
stellen.
Rebaction
elbungen
ständnis
rrrespon-
Land-
ssen In-
nt neben
einungen
anstalten
uer; im
Billigste
Grunde
urs ver-
lung für
tung.
Jouarre,
ou.
r.
en Effig
ant,
des Mäd-
er geübt
ent große
er-Profes-
sch,

Telegraphische Coursberichte von Herrn Robert Rhens.
13. Januar 1869.

Berliner Fonds-Börse.

Tendenz: Circulation abnehmend.

Inländische Fonds: 5% Pr. Staats-Anleihe 102 1/2, 4 1/2% do. 93 1/2, 3 1/2% Staats-Schuldenschein 81 1/2, Ausländische Fonds: Oester. 60er Loose 73, Italienische Anleihe 54 1/2, Amerik. Anleihe 80 1/2, Eisenbahn-Samm.-Actien: Altona: Kiel 110, Breslau: Magdeburg 120, Berlin-Anhalt 188 1/2, Berlin-Stettin 75 1/2, Berlin-Vestphalen 177 1/2, Berlin-Stettin 180 1/2, Breslau-Schweidnitz 110 1/2, Elm-Weiden 118 1/2, Esel-Oberb. 112, Meisenburger 73 1/2, Magdeburg-Balderstadt 142 1/2, Magdeburg-Leipzig 105, Mainz-Ludwigsbahn 133, Markt-Noten 62 1/2, Österreichische 170 1/2, Oester. Franzosen 174 1/2, Oester. Lombarden 117 1/2, Rechte Devisen 98 1/2, Rheinische 114, Sächsischer 130 1/2, Banken: 4 1/2% Hypotheken-Certificate 100 1/2, Preuss. Hypoth. Actien 105, Oester. Noten 84 1/2.

Berliner Getreide-Börse.

Tendenz: fest. Loco 53, Januar/Februar 51 1/2, Februar/März 51 1/2, April/Mai 51 1/2, Mühl. laufender Monat 91 1/2, April/Mai 91 1/2, Spiritus: Tendenz: behauptet. Loco 15 1/2, Jan. Februar 15 1/2, April/Mai 15 1/2, Rübölung 10,000 Quart.

Bekanntmachungen.

Handels-Register

Königliches Kreisgericht Halle a/S.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 384 eingetragene Firma **G. A. Kapber** ist zufolge Verfügung vom 6. Januar 1868 am 9. desselben Monats und Jahres gelöscht.

Bekanntmachung.

Bei einer der Heblerei verdächtigen Person ist eine größere Anzahl Hemden, Strümpfe, Taschentücher, Servietten, Tischtücher, Bettwäsche etc. in Beschlagnahme genommen worden. Da fast aus allen Gegenständen die eingestrichenen Zeichen entfernt worden sind, so lassen sich dieselben nach den Anmeldungen der geübten gleichartigen Gegenstände nicht mit Sicherheit erkennen.

Diejenigen Damnskizzen, denen im Laufe der letzten Jahre Wäschezeichen gefolien wurden, werden hierdurch ersucht, die in Beschlagnahme genommenen Gegenstände auf Stufe Nr. 11 im Polizeigebäude in Augenschein zu nehmen, um ihr etwa darunter befindliches Eigentum zu rekonoszieren.

Halle, den 11. Jan. 1869.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Ober-Bürgermeister v. Vos.

Hopfen-Auction.

Sonnabend den 16. Januar er. Vormittags 11 Uhr versteigere ich in der Niederlage der Herren **Kind & Besser**, Leipzigerstraße Nr. 71, acht Bair. Hopfen in einz. Ballen à 1 1/2 Ctr. für fremde Rechnung. **Hoppe**, Kreis-Auct.-Commiss. u. gerichtl. Taxator.

Zubruunternehmer, welche Steinkohlen von dem Wettiner Revier nach der Kupferhammerhütte zu fahren wünschen, wollen sich melden. Esisleben, den 12. Januar 1869. **Mansfeld, gewert. Materialen-Factorie.**

Gesuch.

50 \mathcal{R} . werden von einem Geschäftsmann unter Verpfändung seines Mobiliars gegen übliche Zinsen auf 1/2 Jahr sofort gesucht. Adressen bitte unter A. B. # 10 bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig. abzugeben.

2000 Thaler sind im Ganzen oder in kleineren Posten auf Ackergrundstück auszuliehen Schmeistr. 16, 2 Treppen.

Eine geräumige und bequem eingerichtete herrschaftliche Wohnung hat noch zu vermieten der Maurermeister **W. Speer** unter vor dem Steinthor Nr. 18 d.

Vorteilhafte Anstellung.

Bei einer Bergwerksbesitzung wird zur Aufsicht, Rechnungsführung etc. eine geeignete Persönlichkeit unter annehmblichen Bedingungen gesucht. Näheres durch **L. Köner**, Cigarren-Import-Geschäft, Berlin, Draniensstraße 162.

Eine evang. geprüfte Erzieherin, die schon mehrere Jahre in einer Familie Kinder verschiedenen Alters in allen Fächern unterrichtet hat, sucht zu Ostern a. c. ein anderweiliges Engagement. Franco-Adressen mit Angabe der Bedingungen werden erbeten. A. H. poste rest. **Naumburg a/S.**

Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

Für den Güter-Verkehr zwischen unseren Stationen Magdeburg, Halle, Nordhausen und Arnshaufen einerseits und den Stationen von Bodenbach bis Brünn und Elmütz andererseits und für Saltransporte von Schönebeck, Staßfurt, Halle und Sangerhausen nach Auffig, Theresienstadt, Raubitz und Prag, ferner für den Eilgut- und Güter-Verkehr zwischen Magdeburg, Halle, Esleben, Nordhausen, Leinefelde und Arnshaufen einerseits und den Stationen Florisdorf, Wien bis Pösch andererseits, sowie für Getreideleistungen von den sämtlichen vorbezeichneten Stationen und den dahinter belegenen Stationen der Oesterreichischen Staatsbahn nach den diesseitigen Stationen sind directe Tarife in Kraft getreten, welche auf unseren Stationen einzusehen und käuflich zu haben sind.

Magdeburg, den 1. Januar 1869.

Directorium

der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Hamburg und Bremen

direkte Post-, Dampf- und Segelschiff-Fahrten nach Amerika.

Launterbroden expedire ich mit den Bremer Postdampfschiffen nach New-York, jeden Sonnabend und jeden 1. eines jeden Monats nach Baltimore. Ebenso von Hamburg mit Postdampfschiffen jeden Mittwoch nach New-York und vom 1. October bis 1. März jeden 1. nach New-Orleans. Es ist erforderlich, die Plätze durch Anmeldung und Anzahlung mehrere Wochen vor Abgang zu sichern, geschieht dieses nicht, so steht zu gewärtigen, daß keine Plätze mehr frei sind, besonders im Zwischenbef.

Mit den größten schnellsegelnden Schiffen expedire ich wie bisher am 1. und 15. eines jeden Monats bis 1. December von Hamburg und Bremen direct, nicht über England, nach New-York, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans, Galveston und so weiter zu den billigsten Preisen. Auf portofreie Aufträge übermache ich meine belehrten und zuverlässigen Druckschriften kostenfrei.

Agenten werden durch mich überall angestellt.

Bündige Contracte nach dem Gesetz werden durch mich und meine concessionirten Special-Agenten abgeschlossen.

Der Kgl. Preuss. concessionirte General-Bevollmächtigte für ganz Preussen.

C. Eisenstein in Berlin, Invalidenstrasse Nr. 82.

Eine Arbeiterfamilie findet zum 1. April Wohnung in Kleinkugel Nr. 2.

Ein im Schreiben und Rechnen erfahrener junger Mann sucht gegen Erlegung einer Caution baldigst eine Stelle als Bote etc. Adressen bittet man in Halle H. Ulrichstr. Nr. 8 bei **Blume** abzugeben.

Zwei Defonomie-Verwalter, Gehalt 80 und 100 \mathcal{R} . finden sofort Stellung durch **C. A. Hofmann**, Gräfenweg Nr. 18.

Einen Lehrling, am liebsten vom Lande, sucht der Bädermeister **Franz Herbst**, am Schülershof.

Einen Lehrling sucht unter sehr annehmbaren Bedingungen zum sofortigen Antritt oder spätestens bis Ostern **Ferd. Schade**, Feßnik 1/Anh.

Gesucht wird sof.: 1 tücht. Landwirthschafterin; Kellner, Kutscher, Hausknechte und Laufburschen Frau **Schneil**, Schülershof 15.

Eine Wirthschafterin, die hauptsächlich in der Küche tüchtig, aber auch im Molkenwesen erfahren ist, wird z. 1. März oder April gesucht a. d. Ritterg. Eptingen bei Mücheln.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie, schon länger in einem Ladengeschäft servierend, wünscht eine ähnliche Stelle in einem Geschäft oder als Stütze der Hausfrau. Adresse sagt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig.

Für mein Getreide- und Producten-Geschäft suche ich jetzt oder Ostern einen Lehrling mit nötiger Schulbildung. **C. Zander**.

Ein kausionsfähiger Zieglmeister sucht zum 1. April Stellung. Näheres zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig.

Offene Stelle in ein f. feines Haus, für 1 Mamsell, welche die feine Küche versteht, in weibl. Handarbeiten erfahren ist, u. gute Zeugnisse über ihre Brauchbarkeit besitzt. Näheres bei **Frau Dinneweiß**.

Ein Schäfer mit gut. Attest. sucht 1. Mai Stelle durch **Frau Dinneweiß**, Dorfstr. 16.

Zwölf Arbeiterfamilien finden Arbeit und Wohnung theils auf dem Rittergute Markröhlitz, theils auf dem Rittergute Schkeiplitz bei Freiburg a/U. zum 1. April.

Fünf ordentliche Dreherfamilien finden zum 1. April d. J. Wohnung und lohnende Arbeit auf der Domaine Sandersleben in Anhalt.

Associé-Gesuch.

Ein tüchtiger Zeichner oder Kaufmann, der über 2-4000 \mathcal{R} . verfügt, findet eine günstige Gelegenheit in eine Maschinenfabrik einzutreten. Kapital hypothekarisch sicher zu stellen. Offerten sub G. K. 7 befördert **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig.

Für mein Materialgeschäft suche ich zu Ostern einen Lehrling.

F. H. Langenberg in Lauchstedt.

Ein flotter Hausknecht und ein Kellnerbursche werden gesucht bei **C. Müller** im Rathhaus.

Ein junger Commis, welcher alle Klassen einer sehr besuchten Handelsschule beendet, und sich die besten Zeugnisse erworben, wünscht seine jetzige Stelle mit einer dauernden Buchhalter- oder Comptoir-Platzierung, in einem Assurance-, Landesproducten- oder Colonialwaaren-Geschäfte en gros und en detail unter bescheidenen Ansprüchen per 1. April e. z. vertauschen. Herr **F. C. Deichmann** hier wird die Güte haben hierauf reflectirenden Herren Principalen nähere Auskunft darüber zu erteilen.

Brustbonbon.

Den Stoßwerkstücken gleich, nur in ihren Bestandtheilen verstärkter und dabei 25% billiger, empfiehlt als vorzügliches Hausmittel bei Catarrhen der Athmungsorgane a. d. 15 Gr. oder Packet 3 Gr.

Herrmann Schliack.

Zugleich übergab ich Herrn Karl Brodkorb jun., ff. Ulrichsstraße Nr. 9, ein Haupt-Depôt meiner Brustbonbon, und werden dieselben dort wie in meinem Geschäft täglich frisch zu haben sein.

Herrmann Schliack,
Rannische Straße Nr. 11.

H. A. Burkhardt, vorm. Ferd. König, Kleinschmieden Nr. 5.

empfehlen sein Lager zu den billigsten Preisen von $\frac{1}{4}$ Bett-dress und Matrazendress, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{4}$ Federleinwand, sämmtlich in vollkommener passender Bettbreite, sowie Bettbarchent in allen Breiten und Qualitäten, Bettbezüge in Baumwolle und Leinen.

Mein Lager von Leinwand ist in Hausmacher-, Weißgarnig- u. Herrenhuter-Handgespinnst-Lein vollständig assortirt, ebenso in bunten, carirten, weiß lein Taschentüchern; Handtüchern, Tischtüchern, Servietten u. Wischtüchern.

Den Rest meiner reinwollenen Lamas empfehle ich zu herabgesetzten Preisen.

Die Buchhandlung von S. Eisemann,

Leipzigstraße Nr. 11,

empfehlen die noch vorhandenen Putz- und Mode-Artikel, um für diese Saison zu räumen, von heute ab und folgende Tage zu herabgesetzten Preisen, bestehend in Sammet-, Atlas- und Taffethüten, Sammet-Coiffuren, Ballkränzen, Ballblumen u. dgl. m.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Dr. Friedr. Aug. Günther's Homöopathischer

Handfreund.

Chirurg.

Ein Hilfsbuch für alle Hausväter, welche die am häufigsten vorkommenden menschlichen Krankheiten in Abwesenheit oder Ermangelung des Arztes schnell, sicher und wohlfeil selbst heilen wollen.

Ein Hilfsbuch für Cavallerie-Offiziere, Gutsbesitzer, Detonomen und alle Hausväter, welche die an den Haus- und Lustgütern am häufigsten vorkommenden Krankheiten schnell, sicher und wohlfeil selbst heilen wollen.

3 Bände, von denen jeder einzeln zu haben, à 1 Zhlr. 10 Sgr.

3 Bände, von denen jeder einzeln zu haben, à 1 Zhlr.

I. Die Krankheiten der Erwachsenen. 9. Aufl.

I. Die Krankheiten des Pferdes. 13. Aufl.

II. Die Kinderkrankheiten. Nebst einer ausführlichen Abhandlung über leibliche Erziehung. 6. Aufl.

II. Die Krankheiten der Kinder, Schafe, Schweine, Ziegen u. Hunde. 12. Aufl.

III. Die Frauenkrankheiten. 2. Aufl.

III. Die homöopath. Hausapotheke u. ihre Anwendung zur Heilung kranker Hausthiere. 7. Aufl.

Die Günther'schen Werke, welche sich so glänzend bewährt und eine so große Zahl von Auflagen erlebt haben, bedürfen keiner weiteren Empfehlung. Sie sind Volksbücher geworden in des Wortes bester Bedeutung.

Beim Erscheinen der 25jährigen Jubelfest-Ausgabe vom „Chirurg“ wurde der Verfasser von Sr. Majestät dem Könige von Preußen mit der großen goldenen Medaille und einem Cabinetschreiben in huldvollster Weise ausgezeichnet.

Fr. Aug. Cappel's Verlag (G. Volzhoener) in Gotha.

! Werry !

Dieses einzig und allein vielfach anerkannt sichere Mittel gegen Rheumatismus und Gliederreizen aller Art ist sehr leicht anzuwenden. Die besten Zeugnisse über seine schnell einschreitende Wirkung und dessen Erfolg liegen bereit. Nur allein acht zu haben unter Garantie à Packet 3 Gr. bei

Pfaffenberg,

Halle, Klausdorferstraße Nr. 5.

NB. Vor Fälschung wird gewarnt. Bitte genau nach Etikette und Siegel zu sehen, welches nur mit meinem vollständigen Namen verzeichnet ist. Die vielseitigen Aufträge per Post bitte ich zu frankiren.

Pfaffenberg,

Halle, Klausdorferstraße Nr. 5.

Holsteiner Press-Hefe

täglich frisch 6 K pro 1 Rb.

F. Beerholdt.

2 Badenschränke und 1 Badentisch verkauft
F. Saatz, am Markt.

Eine vollständige, noch neue Materialwaaren-Ladeneinrichtung ist ganz billig zu verkaufen
Bahnhofstraße Nr. 3, 1 Treppe.

Den geehrten Herrschaften von Halle und Umgegend empfiehlt sich bei vorkommenden Festlichkeiten als perf. Köchin und verlobt billigste Preisstellung
Auguste Spieß,
Steinweg 42.

Gebauer-Schwetfche'sche Buchdruckerei in Halle.

Façaden. Ladeneinrichtungen. Details.

Land- und Wohnhäuser etc.

P. P.

Einem geehrten Publikum Halle's und Umgegend erlaube mich hierdurch zur Ausführung baukünstlerischer Arbeiten gegen mässiges Honorar zu empfehlen.

Ueber meine Leistungen wird Herr Bauinspector **Stelbeck** die Güte haben auf Verlangen Aufschluss zu geben.

O. Stengel,

Halle, kl. Ulrichsstraße Nr. 6.

— Bau- und Polizei-Zeichnungen. —

Ein in gutem Zustande befindender 4300liger Leitervagen steht zum Verkauf
Zweiter Saalberg Nr. 2.

Eine g. Amme v. Lande sucht Stelle durch Frau **Winnemeyß**, Dorfstraße 16.



Ein holländer Zuchtbulle, 1 $\frac{1}{2}$ jährig, steht zum Verkauf bei Fr. **Kehse** in Volkmaris.

Stadttheater.

Donnerstag den 14. Januar mit aufgehobenem Abonnement zum Benefiz für Herrn **Karlsberg**, Gastspiel der ersten Sänger Herrn und Fr. **Cassati** von Leipzig zum ersten Male: **Der Verfasser des Nothbart**, Scherz in 3 Akten von F. Herrmann. Vorher: **Maulerstunden**, Lustspiel in 1 Akt aus dem Französischen von W. Friedrich. In den Zwischenakten: **Tanz-Wiesen**, ausgeführt von Hrn. u. Fr. **Cassati**.

Das 3. Abonnements-Concert in Saale des Volksschulgebäudes „muss wegen mehrfacher Abhaltung auswärtiger Künstler bis auf Weiteres verschoben werden.“
Der Vorstand.

Kleinkugel.

Zum Ball, Sonntag den 17. Januar, laßt freundlichst ein **Oste.**

3 Zhlr. Belohnung.

Am 12. d. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr sind mir von meinem Wagen vor dem Laden des Herrn Kaufmann **Manert** hier 10 leere Salsfäcke gestohlen worden.

5 Zhlr. Belohnung

Demjenigen, der mir den Dieb so anzeigt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann.

F. Taatz, Führer.

Ein Ring, A. W. eingravirt, verloren; gegen Belohnung von 3 R. Herrn **W. Cifas** in Kleinschmieden in Halle abzugeben.

Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.

Donnerstag den 14. Januar Abends 6 Uhr wird Herr Professor **Dr. Dümmler** den ersten diesjährigen Vortrag zu Gunsten des obigen Vereins in Saale der „Volksschule“ halten.

„Ueber die Römervzüge der deutschen Kaiser“

Abonnementsbillets zu 1 Rb. sowohl, als Billets zu einzelnen Vorträgen zu 10 Gr. bieten wir aus der Buchhandlung der Herren **Schroedel & Simon** zu entnehmen.

Der Vorstand

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Nach längeren Leiden ist heute Morgen meine liebe Frau, meine theure Pfliegermutter und unsere geliebte Schwester, **Agnes geb. Eichler**, sanft entschlafen, was wir Verwandten und Bekannten hiermit tiefbetrübt anzeigen.
Merseburg, den 12. Januar 1869.
Der Steuer-Einnehmer o. D. **Siegmund**,
Minna Weber,
Die Geschwister **Eichler**.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Directorialer Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ebr. 10 Gr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 15 Gr.

Insertionsgebühren für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Gr. 6 Pf., für die zweispaltige Zeile Vertikalschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Gr.

N 11.

Halle, Donnerstag den 14. Januar
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Halle, den 13. Januar.

Zum Schlusse unseres Rückblicks kommen wir auf Frankreich. Dort behauptete sich am Anfang des vergangenen Jahres der Einfluss, den die clericale Partei, verkörpert besonders in der Person der Kaiserin Eugenie, gewonnen hatte, und man weiß, daß die bürgerliche Freiheit keinen schwarzen Rock trägt.

Der gesegnete Körper Frankreichs nahm die Armeevorlage der Regierung an. Trotz der Ungunst, mit welcher die Bevölkerung den Plan zur Vermehrung der Armee aufgenommen hat, trotz der oppositionellen Wahlen, welche von dieser Stimmung ein deutliches Zeugniß ablegten, trotz der ungeschickten und verlegenden Weise, mit welcher der Kriegs-Minister Marschall Niel die Vorlage der Regierung verteidigte und sich einzelne Niederlagen zugab, wagte die gut kaiserliche Mehrheit zuletzt nicht, sich den Wünschen der Regierung zu widersetzen. Allerdings hatte der Kaiser selbst auf die anfänglichen weiter gehenden Pläne, namentlich auf die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, verzichtet. Die meisten Franzosen lieben den militärischen Ruhm, aber, wie Ludwig XIV., aus der Entfernung. Die neue Einrichtung der französischen Armee beweist im Wesentlichen, die Zahl der Truppen, welche dem Kaiser Napoleon zu einem Angriffe zur Verfügung stehen, auf 5-600,000 Mann zu erhöhen, wozu noch eine gleiche Zahl Nationalgardien zur Vertheidigung des Landes treten soll. Für beide ist die Stellvertretung genehmigt. Jährlich werden 100,000 statt 80,000 Mann ausgehoben. Sie bleiben statt sieben nur fünf Jahre bei der Fahne; hierzu kommen noch vier Jahr Reserve nach preussischem Muster. Der Widerstand der öffentlichen Meinung gegen die Armeevorlage erbitterte die Regierung gegen die Presse, und sie ließ gegen 17 Journale eine Anklage erheben, weil sie sich nicht auf den amtlichen Bericht der Kammer-Sitzungen beschränkt hatten. Sie sollen die Verhandlungen besprechen dürfen, aber nicht darüber berichten; und wenn sie nur bemerken: „die gestrige Berathung war sehr lebhaft“, so ist dies vom Gericht für unzulässig, für ein Vergehen erkannt und mit 1000 Frs. und den Proceßkosten bestraft worden. Die Blätter beschloßen darauf, sich aller Besprechung der Kammerverhandlungen zu enthalten. Der Kaiser selbst legte aber seine Feder an, um in einem Aufsatze der „France“ zu beweisen, daß die Lasten des Volks durch das neue Armeegesez nur im Kriege vergrößert, in Friedenszeiten aber vermindert würden. Nun sei aber der Krieg ein seltener Ausnahmezustand, und folglich hätten die Franzosen Unrecht, die sich gegen das neue Gesez hielten.

Nach Bewilligung der Armeevorlage lösten sich die kriegerischen Artikel gegen Preußen, als deren geistiger Urheber der Kriegs-Minister Marschall Niel nicht mit Unrecht angesehen ward, in Wohlgefallen auf. Der Kriegs-Minister in Paris und Wien und sonstwo verfahren ganz nach demselben Princip; braucht der eine Geld, so müssen die Wolken im Westen behalten; braucht der andere Geld, die Wolken im Osten. Ist das Geld bewilligt, so wird die Wolken-decoration wieder bis auf ferneren Gebrauch weggepackt. Als im Februar in dem gesegneten Körper das neue Pressegesez berathen wurde, trat die Unschlüssigkeit, welche sich neuerdings Napoleons bemächtigt hat, recht hervor. Das neue Pressegesez sollte die Versprechen erfüllen, die der Kaiser schon früher gemacht hatte. Es hat wenigstens den Vorzug, ein Gesez zu sein, während die Presse bisher der Willkür der Verwaltung unterworfen war. Das Gesez schafft die Gefängnißstrafen ab, führt aber hohe Geldstrafen ein. Namentlich gegen den Artikel 1, kraft dessen jeder ohne vorgängige Erlaubniß eine Zeitung erscheinen lassen kann, wandten sich die Deklamationen der erhitzen Erzdonaipartisten, der sogenannten „Arkadien“, deren Führer der unverschämte aber redewandige Granier aus Cassagnac ist. Bis jetzt hat nämlich die Regierung noch regelmäßig, wenn sie die Parier und den Bischof für sich hatte, in

den Wahlschlachten gesiegt; das Landvolk stimmt wie Ein Mann, während die Städte, die über 50,000 Einwohner und Industrie haben, fast durchweg liberal stimmen. Der tiefe Riß, der Stadt und Land in Frankreich scheidet, wird künstlich noch tiefer gemacht, die freiere Presse aber würde die Brücke bilden, um beide Bevölkerungsklassen zu vereinigen. Das aber fürchtet die clericale und reactionäre Partei, die bei Hofe durch die Kaiserin geführt und in der Kammer die Majorität bezieht. Dagegen ging die Opposition sehr heftig und mit großer Erbitterung für das Pressegesez ins Zeug. Der Kaiser befand sich in der peinlichsten Lage. Es schien ihm das Beste zu sein, den ersten Paragraphen durch die ergebene Mehrheit verwerfen zu lassen; indessen Rouher reichte für diesen Fall seine Entlassung ein, und die Sache endete damit, daß sich der Kaiser unter Thränen mit seinem Minister versöhnte. Und siehe da! Die Majorität bequeme sich, den ersten Artikel des Gesezes anzunehmen mit allen Stimmen gegen 7, darunter Granier, der mit gewohnter Bescheidenheit ausrief: „Die sieben Baien Griechenlands!“ Was das Publikum von ihm aber dachte, zeigte es, indem es ihm zurief: „Auf die Galerien, auf die Galerien!“ Dagegen wurden die übrigen Artikel des Gesezes, die vom Zeitungsstempel und von der Abschaffung der Buchdrucker-Concession handelten, von der Majorität verworfen, so daß die Presse schließlich mehr denn je unter der Herrschaft der Regierung steht, da leider unter der kaiserlichen Regierung auch die Gerichte sich nur allzu willfährig bewiesen. Es giebt, wie der Fall Segnier's beweist, unter den französischen Richtern gewiß noch viele ehrenwerthe, unabhängige Männer, aber die Kammern des Reichsjustizministeriums, welche über Preßproceße zu entscheiden und vom Justizminister in einer Rede Herrscher's, die er auf bin, daß der Vorlesende das nächste Jahr befördert erregte einen großen Sturm. Die Scene ereignete sich, Redacteur des „Siecle“, die die Anschuldbigung Journale hätten sich vom Der Tumult wurde so flammen umdrehen ließ, um

gesegnete Körper über das erwähnt, wie das Pressegesez; den Aufsat ausgehoben, das einsdritten kann. Darauf belchtes es der Regierung am feste die Anleihsomme auf zweite besagt, daß das Geld für die außerordentlichen Ar- 1870 bestimmt ist, so weit und die Reorganisation der getebateten dehnten sich bis Sektionen des gesegneten ht. Der Kaiser verfolgte die je Nacht mußte ein Cou- Bericht im „Moniteur“ inder wurde die allgemeine ch gezogen. Die Finanzen sind durch die glänzende, aber verschwenderische Regierung Napoleons III. so heruntergebracht, daß das Steuerbewilligungsrecht des gesegneten Körpers an Bedeutung gewonnen hat. Und selbst die Mitglieder der Mehrheit brachen den Stab über die kaiserliche Finanz-

